

N I E D E R S C H R I F T

Über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Todtnauberg

am Dienstag, den 02.11.2021 (Beginn 20:34 Uhr; Ende 20:52 Uhr)

Tagungsort und -raum: Todtnauberg, Sitzungssaal im Kurhaus

Vorsitzende: Franziska Brünner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6

Normalzahl: 8

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Bernd Schneider (V)*

Heribert Wunderle (V)*

Schriftführerin: Franziska Brünner

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 26.10.2021 ordnungsgemäß eingeladen ist
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist
3. das Kollegium beschlussfähig ist, da mindestens 4 Mitglieder anwesend sind

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bauantrag, Nachtrag zur Baugenehmigung vom 11.05.2020 – Errichtung zweier Dachgaupen (Anbau französischer Balkon); Flst.Nr. 10/1, Todtnauberg
3. Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses, Flst.Nr. 940, Todtnauberg
4. Verschiedenes

*) Der Abwesenheitsgrund wird in Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) verhindert mit Entschuldigung, (U) unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Franziska Brünner gibt bekannt, dass TOP 3 der Tagesordnung abgesetzt wird, da der betreffende Bauantrag nicht fristgerecht beim Bauamt eingegangen ist.

TOP 1 Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

1.1 Eine Bürgerin fragt nach dem Stand der Einführung einer gesplitteten Abwassersteuer (Abwassertrennsystem).

>> Jochen Stückler berichtet, dass die Rücklaufquote bei der Befragung der Bevölkerung zu diesem Thema vor einigen Jahren < 50% war, so dass sich daraus keine Handlungsdruck für die Stadt ergab.

TOP 2 Bauantrag, Nachtrag zur Baugenehmigung vom 11.05.2020 Errichtung zweier Dachgauben (Anbau französischer Balkon) Flst.Nr. 10/1; Gemarkung Todtnauberg

- Der Bauantrag wurde in der Ortschaftsratsitzung vom 03.02.2020 erstmalig behandelt.
 - Die Genehmigung des Bauantrags erfolgte am 11.05.2020 ohne Einschränkungen.
 - Der Ortschaftsrat hatte dem Bauvorhaben damals nicht zugestimmt, da bei den geplanten Balkonen der Mindestabstand zum Nachbargrundstück unterschritten worden wäre.
 - Zu diesem Teil des Bauantrags liegt nun ein Nachtrag vor, in dem die ursprünglich vorgesehenen und genehmigten Balkone durch sog. französische Balkone, d.h. Bodentiefe Fenster mit Geländer, ersetzt wurden.
 - Baurechtlich gibt es zu diesem Nachtrag keine Einwände, insbesondere, da mit dem Nachtrag die bereits genehmigte Dimension der Balkone unterschreitet.
- >> Dem Bauantrag stimmt der Ortschaftsrat mit einer Enthaltung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja 1 Enthaltung

TOP 3 Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses Flst.Nr. 940; Gemarkung Todtnauberg

Da der Bauantrag bis zur Sitzung nicht beim Bauamt eingegangen ist, wird TOP 3 abgesetzt.

TOP 4 Verschiedenes

4.1 Anfrage des Zweckverbands bezüglich Aufstellung eines Verteilerschranks im Bereich Kreuzmattstraße, Höhe Außenanlage Gastronomie Am Schlipf 1

- Franziska Brünner stellt den durch den Zweckverband angefragten Standort und eine Darstellung des betreffenden Verteilerschranks vor sowie weitere Optionen, die bei einer Ortsbegehung am 31.10.2021 mit dem Ortschaftsrat geprüft und beraten wurden, wie folgt vor:
- Sollte keine unterirdische Lösung (Priorität 1) möglich sein, werden folgende Optionen vom Ortschaftsrat befürwortet:

Priorität 2: ein Standort im Umfeld der Transformatorenstation an der Kreuzmattstraße.

Priorität 3: der angefragte Standort neben den bestehenden Telekom-Kästen, wobei der Verteilerschrank des Zweckverbands in der Höhe möglichst bündig sein sollte mit den Telekom-Kästen. Aufgrund seiner Dimensionen müsste er dazu tiefer im Hang positioniert werden.

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 4.1:

- Ein Anwohner stellt in Frage, ob das betreffende Grundstück Flst.Nr. 38 in städtischem Eigentum ist.
>> Ja, es handelt sich um einen Teil eines Straßengrundstücks.

>> Der Ortschaftsrat stimmt wie folgt einstimmig zu:

Priorität 1: eine unterirdische Lösung.

Priorität 2: ein Standort im Umfeld der Transformatorenstation an der Kreuzmattstraße.

Priorität 3: der angefragte Standort neben den bestehenden Telekom-Kästen, wobei der Verteilerschrank des Zweckverbands in der Höhe möglichst bündig sein sollte mit den Telekom-Kästen. Aufgrund seiner Dimensionen müsste er dazu tiefer im Hang positioniert werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja

Für die Richtigkeit:

Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat

Schriftführerin